

Verwaltungsvorlage

FB 2/026/23

Amt	Finanzen
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	22.11.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023		öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023		öffentlich

Betreff: Anpassung der Wassergebühren und Änderung der Wassergebührensatzung zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die aus der vorgestellten Kalkulation resultierende Gebührenanpassung für die Wassergebühren ab 2024 wird beschlossen.

Auf dieser Grundlage wird die Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Wasserversorgung (Benutzungsgebührensatzung) zum 01.01.2024 angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Die Wassergebühren für die Gemeinde Altenbeken wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Die Kalkulation ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt. Aufgrund der gestiegenen Kosten gibt es eine neu kalkulierte Wassergebühr ab 2024 von 1,40 € pro Kubikmeter Wasser. Dieses ist eine Steigerung um 0,25 € pro cbm.

Ursächlich hierfür sind folgende Faktoren:

- Hauptursache für die Kostensteigerung sind die gestiegenen Preise für den Einkauf des Wassers von der Eggewasserwerke GmbH. Diese begründen sich wiederum mit den gestiegenen Energie- und Personalkosten und Abschreibungen. So wird für 2024 insgesamt mit Mehrkosten von 40.000 € gerechnet.
- Daneben steigen bei der Gemeinde Altenbeken die Personalkosten (Tarifierhöhung von bis zu 10 % in den Jahren 2023 und 2024) inkl. Fortbildung um rd. 25.000 €, sowie die Kosten für die bezogenen Leistungen (fremde Dienstleistungen) um rd. 20.000 €. Dieses sind die Kosten, die mit der Betriebsbetreuungsvereinbarung mit den Wasserwerken Paderborn für die Wartung und Unterhaltung der Hochbehälter zusammenhängen. Hier zeigte sich, dass der Unterhaltungsbedarf höher ist als bisher geplant. Positiv zu beurteilen ist jedoch, dass es in 2023 zu keinen Beanstandungen bei der Abnahme der Wasserhochbehälter (Überwachung Wasserversorgungsanlagen gemäß §§ 18 ff.

Trinkwasserverordnung durch das Gesundheitsamt Paderborn bzw. der Bezirksregierung Detmold) kam.

Anlage 1 Wassergebührenkalkulation 2024

Anlage 2 Wassergebührensatzung ab 01.01.2024